

Mission der Arbeitsweltberichterstattung für Deutschland

Die Arbeitswelt ist die tägliche Lebenswirklichkeit für die derzeit 42 Millionen abhängig Beschäftigten und vier Millionen Selbständige in Deutschland, bei gut zwei Millionen Betrieben. In der Arbeitswelt findet die betriebliche Wertschöpfung statt, und dort werden Grundlagen für Beschäftigung, Einkommen, Innovation und nachhaltiges Wachstum gelegt.

Die Arbeitswelt verändert sich rasch – in Deutschland und weltweit. Die Digitalisierung sowie der demografische und der sozial-ökologische Wandel haben unmittelbare Auswirkungen auf Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte und werden von diesen in der Arbeitswelt gestaltet. Der Wandel erfasst Branchen, Berufsfelder und Regionen unterschiedlich und prägt langfristig die Erwerbs- und Einkommenschancen sowie die Tätigkeitsprofile der Beschäftigten.

Veränderung braucht Gestaltung, und Gestaltung benötigt eine gute Informationsbasis. Dazu gehören sowohl Daten und Forschungsergebnisse als auch Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis.

Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen unabhängigen Rat der Arbeitswelt aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis damit beauftragt, im Rahmen einer regelmäßigen Arbeitsweltberichterstattung

- mehr Orientierung zum Wandel der Arbeitswelt in Deutschland zu geben, vor dem Hintergrund übergreifender Treiber und Trends und des absehbaren Strukturwandels;
- zu einem vertieften Verständnis für betriebliche Veränderungsprozesse beizutragen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Arbeitsbeziehungen zu verdeutlichen;
- fundierte, zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen an Politik und betriebliche Praxis zu geben, um Verbesserungen in der Arbeitswelt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Unternehmen und Betriebe anzustoßen, insbesondere im Zusammenwirken der Betriebsparteien und der Sozialpartner.

Die Arbeitsweltberichterstattung ruht auf zwei Säulen: dem jährlichen Arbeitswelt-Bericht des unabhängigen Rats der Arbeitswelt und dem Arbeitswelt-Portal. Der jährliche Arbeitswelt-Bericht beschreibt aktuelle Themen und Trends, analysiert Schwerpunktthemen tiefergehend, spricht absehbare Folgen des Wandels an und unterbreitet Politik und Praxis zukunftsorientierte Empfehlungen. Das Arbeitswelt-Portal bietet ergänzend Daten und Fakten rund um die betriebliche Arbeitswelt an und stellt diese Informationen für eine interessierte Öffentlichkeit wissenschaftlich fundiert und allgemeinverständlich zusammen.

Aufbauend auf diesem Zielverständnis haben sich das BMAS und der Rat der Arbeitswelt auf folgende Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit verständigt.

Geschäftsordnung für den Rat der Arbeitswelt

Thema	Inhalte
Auftrag	<p>Der Rat der Arbeitswelt ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt, Orientierung im Wandel der Arbeitswelt in Deutschland zu geben, zu einem vertieften Verständnis für betriebliche Veränderungsprozesse beizutragen und fundierte Handlungsempfehlungen zu geben, um Verbesserungen in der Arbeitswelt anzustoßen. Der Rat stützt sich hierbei auf die empirische Evidenz, den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis.</p> <p>Der Rat berät den Bundesminister oder die Bundesministerin für Arbeit und Soziales auf seinen oder ihren Wunsch zu Fragen des Wandels der Arbeitswelt oder kann diesen oder diese um Anhörung hierzu bitten.</p> <p>Der Rat adressiert gleichermaßen Politik, betriebliche Praxis, Sozialpartner sowie die allgemeine und die Fachöffentlichkeit sowie die Wissenschaft. Der Rat ist im Rahmen seines Auftrags unabhängig. Er wird bei seiner Arbeit von einer wissenschaftlichen Geschäftsstelle unterstützt.</p>
Umsetzung	<p>Der Rat setzt seinen Auftrag für die Berichterstattung wie folgt um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Rat verantwortet den jährlichen „Arbeitswelt-Bericht“. Dieser behandelt übergreifende und für die betriebliche Praxis und die Arbeitspolitik bedeutsame Themen der Arbeitswelt. Der Bericht verbindet eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen, die im Austausch mit Forschung und betrieblicher Praxis erarbeitet werden. • Die Geschäftsstelle verantwortet das „Arbeitswelt-Portal“. Das Arbeitswelt-Portal ist eine zentrale Anlaufstelle für alle, die sich aktuell, umfassend und objektiv über den Wandel der Arbeitswelt informieren wollen. Das Portal ist zugleich die digitale Heimat des Rates und des Arbeitswelt-Berichts. <p>Der Arbeitswelt-Bericht ist als Referenzdokument für die betrieblichen und arbeitspolitischen Akteure und für die politisch-öffentliche Kommunikation zur Arbeitswelt konzipiert. Der Bericht soll kompakt und in allgemeinverständlicher Sprache verfasst sein und sich insbesondere an den Bedarfen betrieblicher Akteure orientieren.</p> <p>Das Arbeitswelt-Portal bietet innovativ und nutzerfreundlich Daten, Indikatoren und Analysen an und stellt Positionen zur Arbeitswelt dar. Die Themen des jährlichen Arbeitswelt-Berichts werden auf dem Arbeitswelt-Portal aufgegriffen und illustriert. Die zentralen Akteure und Initiativen im Bereich der betrieblichen Arbeitswelt werden über das Portal vernetzt.</p>

	<p>Der Rat stimmt die Themen des jährlichen Arbeitswelt-Berichts mit dem BMAS ab und setzt diese im Rahmen seiner Unabhängigkeit um. Die jeweiligen Themen werden auf Basis bestehender Daten, wissenschaftlicher Befunde und praktischer Erfahrungen aufbereitet. Dazu können auch Projektionen, Szenarien, Delphi-Befragungen und ähnliche Methoden unterstützend herangezogen werden.</p> <p>Der Rat kann zu den Themen seines Berichts Sachverständige anhören.</p> <p>Zusätzlich können die jeweiligen Themen durch eine wissenschaftliche Begleitforschung vorbereitet werden, die aus dem Haushalt des BMAS finanziert wird. Dies erfordert im Regelfall eine vorausschauende Planung für die jeweils kommenden zwei bis drei Jahre und eine entsprechende Abstimmung mit dem BMAS. Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Arbeit und Soziales kann den Rat ausnahmsweise bitten, ein vorab vereinbartes Thema zu verschieben, falls es hierfür übergeordnete Gründe gibt. Der Rat setzt diese Bitte um, falls die Zeit ausreicht, ein anderes Thema fundiert zu bearbeiten.</p> <p>Der Rat übergibt den Arbeitswelt-Bericht dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Arbeit und Soziales öffentlich in einer barrierefreien Fassung. Das BMAS wird zu dem Arbeitswelt-Bericht zeitnah Stellung nehmen. Das BMAS übermittelt den Arbeitswelt-Bericht gleichfalls an die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder.</p> <p>Der Rat kann sich auf Wunsch des Bundesministers oder der Bundesministerin für Arbeit und Soziales zusätzlich in einer Stellungnahme im Rahmen seines Berichtsauftrags äußern. Der Rat kann dem Bundesminister oder der Bundesministerin auch ein Thema für eine solche Stellungnahme vorschlagen.</p>
<p>Mitglieder</p>	<p>Die Mitglieder des Rats der Arbeitswelt werden vom Bundesminister oder von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales für drei Jahre berufen. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Mitglieder vertreten grundsätzlich persönliche Auffassungen und nicht diejenigen der Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbände oder Gewerkschaften, denen sie angehören.</p> <p>Die Mitglieder des Rates sollen über herausragende wissenschaftliche oder betrieblich-praktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Die Wissenschaft soll interdisziplinär vertreten sein. Die betriebliche Praxis soll ausgewogen repräsentiert werden, insbesondere die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite. Die betriebliche Vielfalt soll möglichst in ihrer Breite berücksichtigt werden.</p> <p>Das BMAS stellt sicher, dass der Rat paritätisch aus Frauen und Männern besetzt und vielfältig zusammengesetzt ist.</p>

	<p>Die Amtszeit der erstmalig berufenen Ratsmitglieder endet am 30. Juni 2023, die Amtszeit der in 2021 berufenen Mitglieder am 30. Juni 2024, danach jeweils am 30. Juni einer dreijährigen Amtszeit. Ein Ratsmitglied kann auf eigenen Wunsch nur für zwei Jahre berufen werden, mit der Option einer Verlängerung für ein Jahr. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Mitglieder können schriftlich dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Arbeit und Soziales ihren Rücktritt aus dem Rat erklären. In einem solchen Fall beruft der Bundesminister oder die Bundesministerin für Arbeit und Soziales ein neues Mitglied für eine vollständige Amtszeit.</p> <p>Die Mitglieder des Rates scheiden aus, falls sie ein neues Amt übernehmen, das mit ihrem Amt als unabhängiges Mitglied des Rates nicht mehr vereinbar ist. Dies betrifft insbesondere ein herausgehobenes politisches Amt oder eine Spitzenfunktion in einem Verband der Arbeitgeber oder der Gewerkschaften. Gleiches gilt bei einer Kandidatur für den Deutschen Bundestag oder ein Landesparlament.</p> <p>Der Minister oder die Ministerin hört den Rat an, bevor er oder sie über eine Nachbesetzung entscheidet. Der Rat kann dem Minister oder der Ministerin hierzu Vorschläge machen.</p>
<p>Arbeits- organisation des Rates</p>	<p>Sprecher/-in</p> <p>Der Rat gibt sich eine/-n Sprecher/-in sowie eine/-n stellvertretende/-n Sprecher/-in, die durch ein Mehrheitsvotum für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Innerhalb der Amtszeit ist ein Wechsel zwischen der Rolle von Sprecher/in und Stellvertreter/in vorgesehen.</p> <p>Der oder die Sprecher/-in repräsentiert den Rat der Arbeitswelt nach außen und fungiert als Ansprechperson für das BMAS. Die/der Sprecher/-in kann sich bei Bedarf zu strategischen Fragen mit dem /der zuständigen Staatssekretär/in im BMAS abstimmen, in operativen Fragen mit dem / der zuständigen Abteilungsleiter/-in im BMAS.</p> <p>Darüber hinaus legt die/der Sprecher/-in Agenda und weitere Vorbereitungen der Sitzungen des Gesamtremiums mit der Geschäftsstelle fest und leitet die Sitzungen. Weiterhin kann sie oder er im Einvernehmen mit seiner Stellvertretung Regelung zur Beschlussfähigkeit und weiteren Aspekten der Zusammenarbeit im Rat festlegen.</p> <p>Wenn möglich repräsentieren Sprecher/-in und stellv. Sprecher/-in sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite. Unabhängig von diesem Hintergrund vertreten sie in ihrer Funktion die Interessen des Rats der Arbeitswelt in seiner Gesamtheit.</p>

	<p>Arbeitsgruppenleitung</p> <p>Für die Erstellung des Arbeitswelt-Berichts richtet der Rat thematische Arbeitsgruppen ein. Für diese wird jeweils eine interne Arbeitsgruppenleitung ernannt. Wenn möglich hat die Arbeitsgruppenleitung einen wissenschaftlichen Hintergrund. Die Arbeitsgruppenleitung führt die inhaltliche Entscheidungsfindung in den Arbeitsgruppen herbei und koordiniert die Formulierung von Arbeitsaufträgen an die Geschäftsstelle. Sie stimmt Agenda und weitere Vorbereitungen der Arbeitsgruppentreffen mit der Geschäftsstelle ab.</p>
<p>Geschäftsstelle</p>	<p>Sitz des Rates und seiner Geschäftsstelle ist Berlin.</p> <p>Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Werkvertrag zwischen dem BMAS und den Betreibern der Geschäftsstelle geregelt. Insbesondere unterstützt die Geschäftsstelle den Rat bei der Erstellung des Arbeitswelt-Berichts und verantwortet die Entwicklung und die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitswelt-Portals.</p> <p>Der Rat ist in seiner Gesamtheit gegenüber der Geschäftsstelle in Fragen der grundlegenden inhaltlichen Ausrichtung und Gestaltung des Arbeitswelt-Berichts weisungsbefugt.</p> <p>Die Geschäftsstelle unterstützt den Rat organisatorisch und inhaltlich in all seinen Aktivitäten. Sie erarbeitet wissenschaftlich fundierte Informationen als Diskussions- und Berichtsgrundlagen und steht dem Rat mit breiter Expertise auch anlassbezogen zur Seite.</p> <p>Die Geschäftsstelle wird aus dem Haushalt des BMAS finanziert. Das BMAS hört den Rat an, bevor es über eine neue Vergabe oder Beauftragung der Geschäftsstelle entscheidet.</p> <p>Die Geschäftsstelle entscheidet eigenständig über ihre interne Organisation, insbesondere den Personaleinsatz, entsprechend den im Werkvertrag mit dem BMAS festgelegten Vereinbarungen. Sie trifft die operativen Entscheidungen im Rahmen ihres Auftrags eigenständig. Sie kann den Rat bitten, Anforderungen zu priorisieren, falls diese die Leistungen und Ressourcen, die im Werkvertrag zwischen Geschäftsstelle und BMAS festgelegt sind, übersteigen.</p> <p>Das BMAS stimmt sich regelmäßig mit der Geschäftsstelle ab. Als Auftraggeber überprüft das BMAS insbesondere die Umsetzung des vertraglich vereinbarten Projekt- und Zeitplans sowie die Abstimmung mit anderen, vom BMAS beauftragten Dienstleistern, die den Rat bei der Kommunikation zum Arbeitswelt-Bericht unterstützen und die technische Gestaltung des Arbeitswelt-Internetportals betreuen. Das BMAS tauscht sich auf Ebene der Abteilungsleitung zugleich mit der vom Rat benannten Sprecherin oder Sprecher zur Arbeit der Geschäftsstelle aus.</p>

<p>Vertraulichkeit</p>	<p>Die Mitglieder des Rates und der Geschäftsstelle sind über den Inhalt der Beratungen untereinander und mit dem Minister oder der Ministerin und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMAS zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Rat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.</p>
<p>Änderungen</p>	<p>Dieses Dokument kann auf Vorschlag des Rates oder des BMAS in beiderseitigem Einvernehmen geändert werden.</p>
<p>Haushalt</p>	<p>Die Aufwendungen des Rates, die Geschäftsstelle und die Begleitforschung werden ausschließlich aus dem Haushalt des BMAS finanziert. Der Rat verfügt über keine eigenen Haushaltsmittel. Für eine vorausschauende Planung hat der Rat seine Forschungsvorhaben deshalb frühzeitig mit dem BMAS abzustimmen.</p>
<p>Aufwands- entschädigung, Reisekosten</p>	<p>Die Mitglieder des Rates erhalten vom BMAS eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe.</p> <p>Die Reisekostenvergütung orientiert sich an den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes, berücksichtigt zugleich die besonderen Anforderungen der Mitglieder des Rates, ihr Ehrenamt mit anderen beruflichen Verpflichtungen flexibel zu verbinden.</p> <p>Die Geschäftsstelle beauftragt im Regelfall das Bundesverwaltungsamt mit der Buchung der Reisemittel und Unterkünfte. Die Geschäftsstelle ersetzt alle übrigen Reisekosten nach Vorlage der Belege und rechnet diese dann mit dem BMAS ab.</p>